

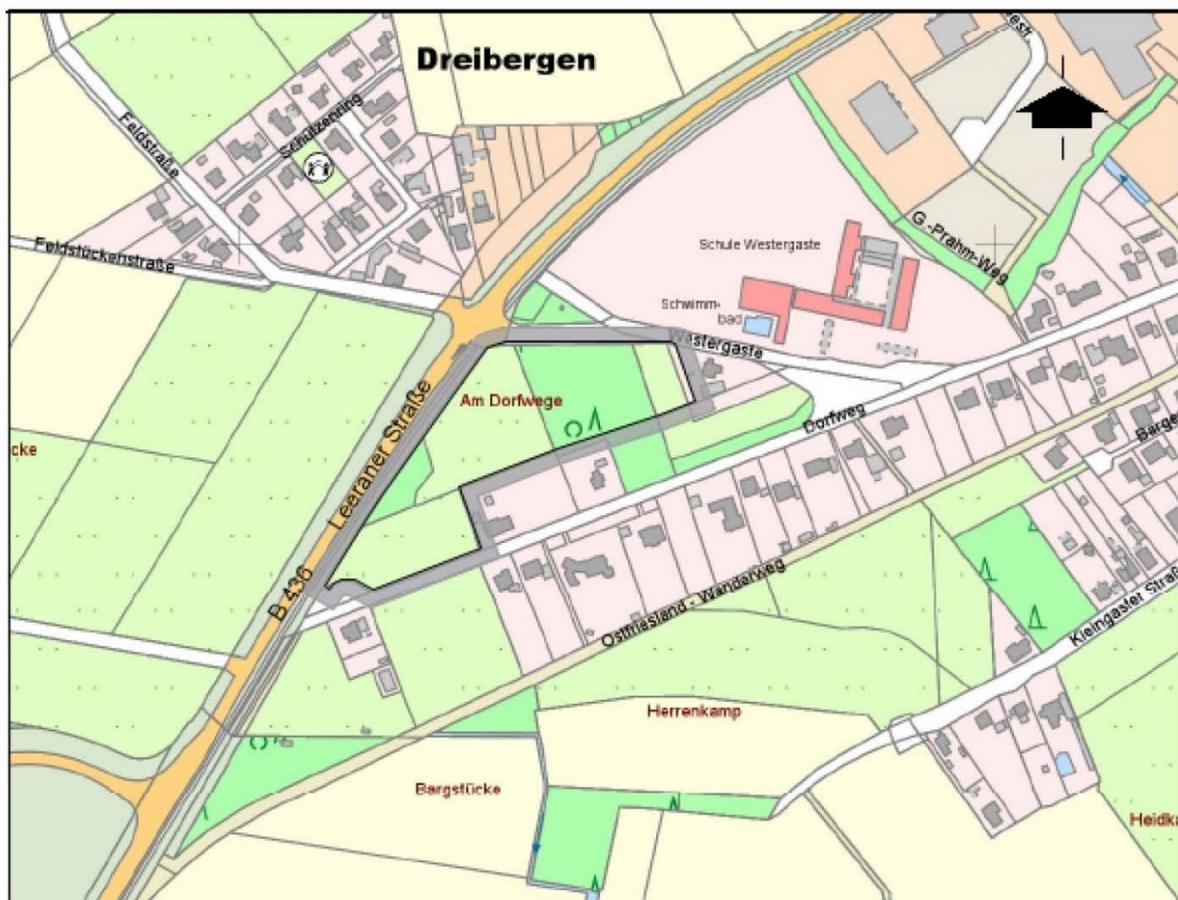
Durch Veröffentlichung in der Ostfriesen-Zeitung vom Samstag, den 27.11.2021 mache ich hiermit gem. § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum vom 29.10.2020 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ der Gemeinde Brinkum.

Der Rat der Gemeinde Brinkum hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ aufzustellen. Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt auf der unmittelbar südöstlich der Leeraner Straße (B 436) gelegenen Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen.

Die geplante Gewerbenutzung lässt sich im Plangebiet derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um die geplante Gewerbenutzung planungsrechtlich abzusichern, stellt die Gemeinde Brinkum den Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ auf und die Samtgemeinde Hesel ändert im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB den Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ der Gemeinde Brinkum ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

In seiner Sitzung am 21.01.2021 hat der Rat der Gemeinde Brinkum beschlossen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ der Gemeinde Brinkum liegen in der Zeit

vom Dienstag, 07. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 07. Januar 2022 im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: j.pollmann@hesel.de möglich.

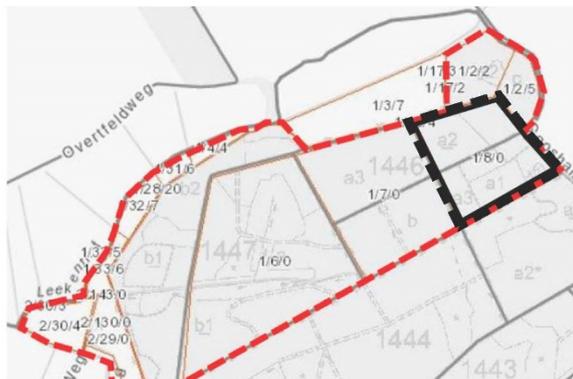
Der Begründung nebst Umweltbericht sind folgende Informationen beigefügt

- Allgemeine Ziele und Zwecke sowie die Notwendigkeit des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
- Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
- Vorgaben der Raumordnung
- Bestandssituation 5
- Inhalt des Bebauungsplanes
 - o Art der baulichen Nutzung
 - o Maß der baulichen Nutzung
 - o Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
 - o Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - o Öffentliche Verkehrsflächen
 - o Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - o Öffentliche Grünflächen
 - o Flächen für die Wasserwirtschaft
 - o Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - o Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzbindungen)
 - o Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Erhaltungsbindungen)
- Festsetzungen zum Lärmschutz - Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Nachrichtliche Übernahmen
- Auswirkungen des Bebauungsplanes
 - o Öffentliche Belange
 - o Verkehrliche und technische Erschließung
 - o Umweltbelange
 - o Belange der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile
 - o Belange der Wirtschaft
 - o Belange der Landwirtschaft
 - o Private Belange
 - o Zusammenfassende Gewichtung des Abwägungsmaterials
 - o Flächenbilanz
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ der Gemeinde Brinkum
- Umweltbericht
 - o Der Umweltbericht in der Bauleitplanung
 - o Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes Nr. BR 02 „Westergaste“
 - o Planungsrelevante Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

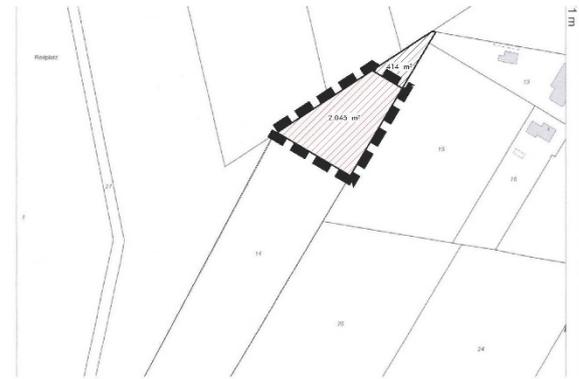
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Bestandsaufnahme und Bewertung
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgüter des Naturhaushaltes und das Schutzgut Landschaftsbild
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Schutzgut Biologische Vielfalt
 - Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
 - Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung
 - Untersuchung von Planungsalternativen
 - Methodik der Umweltprüfung
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
 - Zusammenfassung
- Externe Kompensationsmaßnahmen
 - Beschreibung der Art und Lage von externen Kompensationsmaßnahmen

Externe Kompensationsmaßnahmen, vgl. TF Nr. 11 (verkleinerte Darstellungen)

Umwandlung von 2.291 m² Nadelforst in naturnahen und standortgerechten Laubmischwald auf dem Flurstück 8, Flur 1, Gemarkung Neuemoor. Die Fläche ist Bestandteil des Kompensationsflächenpools „Oldehave“



Extensivierung von Intensivgrünland (GI) auf einer 2.045 m² großen Teilfläche des Flurstücks 14, Flur 9, Gemarkung Brinkum; Entwicklungsziel: Mesophiles Grünland (GM)



Grenze der externen Geltungsbereiche (Kompensationsflächen)

Externe Kompensationsflächen:

- Umwandlung von 2.291m² Nadelforst in naturnahen und standortgerechten Laubmischwald auf dem Flurstück 8, Flur 1, Gemarkung Neuemoor
- Extensivierung von Intensivgrünland (GI) auf einer 2.045m² großen Teilfläche des Flurstücks 14, Flur 9, Gemarkung Brinkum; Entwicklungsziel: Mesophiles Grünland (GM)

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Satzungsentwurf der Bebauungsplan Nr. BR 02 „Westergaste“ der Gemeinde Brinkum mit seiner Begründung auch im Internet unter: <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news298>

eingesehen werden. Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach

12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: bauleitplanung@hesel.de oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Brinkum, 27.11.2021

Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen